

**E61 -NR/XX. GP**

**Entschließung**

des Nationalrates vom 12. Juni 1997

betreffend Überarbeitung des Wasserrechtsgesetzes hinsichtlich der Wassergenossenschaften und -verbände

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, das Wasserrechtsgesetz hinsichtlich der Wassergenossenschaften und Wasserverbände bis zum 31. Dezember 1997 zu überarbeiten. Im Sinne der allgemeinen Deregulierungsbestrebungen im Wasserrechtsgesetz sollten daher, soweit es geboten ist, auch in diesem Bereich behördliche Verwaltungsaufgaben verringert werden bzw. nur in wesentlichen Bereichen das Aufsichtsrecht gestärkt werden.